

Wert 1.40...
...
Sonderpreis 1.70...

Gegründet 1877.



Die 10spaltige Stelle
über dem Raum
90 Zeilen. Die
Restzeile über
dem Raum 40
Zeilen. 2 bei
Wiederholungen
unverändert
jeden entsprechend
der Rubrik. Bei
geringerer Ein-
stellung und Kon-
kurrenz ist der
Rabatt betragsmäßig

Verantwortlicher 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. für die D.-A.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw

Nr 215

Druck und Verlag in Altensteig.

Dienstag, den 16. September.

Wochenblatt für Pfalzgrafenweiler.

1919.

Vom 15. bis 25. Sept.

haben die Postboten und Briefträger die Zeitungsgelder für das nächste Vierteljahr einzulösen. Es empfiehlt sich, die Erneuerung des Abonnements bei dieser Gelegenheit vorzunehmen...

Der neue Tiefkurs der Mark.

Nach einer vorübergehenden leichten Besserung hat die Reichsmark neue scharfe Rückgänge erfahren, sie liegt fast überall jetzt niedriger als je zuvor.

Table with exchange rates for Berlin-Kopenhagen, Stockholm, Amsterdam, and Zürich.

Ueber die Gründe für diese neue scharfe Entwertung der Mark gehen die Anschauungen auseinander. Offenbar hat sich im Ausland der Gedanke an einen deutschen Staatsbankrott derartig eingenistet...

Wilson's ursprüngliche Entschlossenheit zum Krieg.

Berlin, 15. Sept. Die Wochen in Deutschland eingetroffene Zeitung 'New York American' vom 20. August enthält den genauen stenographischen Bericht jener Sitzung des amerikanischen Senats...

Scheidemann gegen Reinhardt.

Berlin, 15. Sept. In seiner Kaffeebar Rede hat Scheidemann einen scharfen Angriff gegen den Oberst Reinhardt, den er das 'Haupt der Reaktion' nannte, gerichtet. Oberst Reinhardt (bekanntlich ein Württemberger) hatte bei dem Kommunistaufstand im Januar d. J. den Befehl über die Regierungstruppen geführt...

Neues vom Tage.

Regelung des Verkehrswezens.

Weimar, 15. Sept. Am Donnerstag findet hier eine Besprechung der einzelstaatlichen Verkehrsminister statt, in der die Maßnahmen für die Wiederaufnahme der Eisenbahnen, Wasserstraßen und des Flug- und Kraftfahrwesens auf das Reich aufgestellt werden sollen.

Ernennung.

Berlin, 15. Sept. Zum Bevollmächtigten des deutschen Auswärtigen Amtes für Estland und Lettland mit dem Amtssitz in Riga wurde an Stelle von Winnig der Legationsrat Frhr. v. Malgouy mit dem Titel Reichskommissar ernannt.

Der Abbau der Zwangswirtschaft.

Berlin, 15. Sept. Der preuß. Landwirtschaftsminister Braun (Mehrheitssozialist) schreibt im 'Vorwärts', die während des Kriegs notwendige Zwangswirtschaft sei nunmehr immer haltloser geworden und es sei Gefahr, daß sie eines Tages ganz zusammenbreche...

Gewerkschaften und Betriebsräte.

Hamburg, 15. Sept. Gegen die Stimmen der Unabhängigen und Kommunisten wurde der bisherige Zwölfer-Ausschuß aufgelöst und die Vertretung der Betriebsräte den Gewerkschaften übertragen.

Deutsch-dänisches Bündnis.

Kopenhagen, 15. Sept. Ähnlich wird das Memorandum über ein unter dem Ministerium Christensen mit Deutschland abgeschlossenes militärisches Bündnis aus dem Jahr 1903 veröffentlicht.

Der deutsche Handel in England.

London, 15. Sept. Von englischen Geschäftsleuten sind schon bedeutende Bestellungen in Deutschland gemacht worden, da die deutschen Waren wegen der tiefen deutschen Valuta erheblich billiger verkauft werden können.

Waffenstücke, Musikinstrumente usw. begehrt. Englische Zeitungen führen bereits einen heftigen Krieg gegen die deutsche Einfuhr und sie beschuldigen die Neutralen, daß sie unter neutralem Deckmantel deutsche Waren verkaufen.

Tschechien.

Prag, 15. Sept. Den Vätern zufolge wurden die ersten Klassen der deutschen Gymnasien in Arnau, Ludweis, Jglau, Landstrom und Weidenau geschlossen. Ferner wurde die deutsche Lehrerbildungsanstalt in Olmütz aufgelöst. In ihrer Stelle wird eine tschechische Anstalt errichtet.

Von ... Friedenskonferenz.

Paris, 15. Sept. Die deutsche Regierung ersuchte um Auskunft, unter welchen Bedingungen die deutschen Angehörigen in den Kohlenwerken des Saarreviers auf ihrem Posten bleiben könnten.

Paris, 15. Sept. Die französische Presse äußerte sich sehr ungehalten, daß das von Clemenceau am 8. September durchgesetzte Ultimatum an Deutschland wegen der verlangten Verfassungsänderung vom Obersten Rat nicht aufrechterhalten und die angebotene Befreiung weiterer Gebiete abgelehnt worden ist.

Echo de Paris.

„Echo de Paris“ will erfahren haben, Wilson habe der englischen Regierung mitgeteilt, Amerika werde weder für die europäische, noch für die asiatische Türkei ein Völkerbundsmitglied übernehmen.

Rumänien will sich nicht beugen.

London, 15. Sept. Die 'Times' melden, die rumänischen Vertreter auf der Friedenskonferenz werden am 20. September von Paris abreisen, da Rumänien die Unterzeichnung des österreichischen Friedensvertrags ablehne.

Wilson in der Klammer.

Genf, 15. Sept. Pariser Mütter melden, daß die Demokraten in Amerika (die Partei Wilsons) immer mehr an Boden verlieren und es sei möglich, daß Amerika den Friedensvertrag nur mit bedeutenden Einschränkungen und Veränderungen annehmen werde.

Die Arbeiterkonferenz in Washington.

Stockholm, 15. Sept. Im Anschluß an die Nachricht, daß Deutschland und Deutsch-Österreich nicht amtlich zur Beteiligung an der Arbeiterkonferenz in Washington eingeladen werden sollen, erklärt 'Stockholms Dagbladet', daß die Arbeiter der skandinavischen Länder sich unter diesen Umständen nicht an der genannten Konferenz beteiligen würden.

Roske gegen Scheidemann.

Dresden, 15. Sept. In seiner Rede bei der Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei Sachsens erklärte Reichswehrminister Roske u. a. noch, die Sorge, daß Oberst Reinhardt der Republik gefährlich werden könne, sei unnötig. Roske wandte sich ferner gegen Scheidemanns Äußerungen, der während seines dreimonatigen Aufenthalts in der Schweiz den Zusammenhang mit der Leitung in Deutschland verloren habe.

Der Geißelmordprozess.

München, 15. Sept. Im Geißelmordprozess bearbeitet der Staatsanwalt folgende Urteile: Die Todesstrafe gegen die Angeklagten Fritz Seidl, Johann Widl, Schidlofer, Joseph Seidel, Vesselmann, Demner, Pärzel, Frebner, Hannes und Riethmeier; 15 Jahre Zuchthaus gegen den Angeklagten Sell; 10 Jahre Zuchthaus gegen die Angeklagten Aid, Böll, Huber und Schmitzle; Freispruch für den Angeklagten Petermaier.

Zünftiges.

Verkehr mit Rind- und Zuchtvieh.

Im Folgenden werden die von der Fleischverorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern, Verwaltungsabteilung durch Verfügung vom 9. Sept. 1919 (Staatskanz. Nr. 206) erlassenen neuen Bestimmungen über den Verkehr mit Rind- und Zuchtvieh bekannt gegeben. Die Viehbesitzer und Viehhändler sind hierauf in ordnungsgemäßer Weise zur Beachtung hinzuweisen. Die Landjägermannschaften, sowie die Polizeibehörden haben die Einhaltung dieser im Interesse der geordneten Schlachtviehführung erlassenen Vorschriften zu überwachen und jede Zuwiderhandlung anzuzeigen.

I. Rindvieh.

1. Als Rind- und Zuchtvieh im Sinne dieser Bestimmungen gelten alle nicht in die Uebermerkungsliste aufgenommenen Rinder jeden Alters und Geschlechts.

2. Die Veräußerung und der Erwerb von Rind- und Zuchtvieh von Viehhalter zu Viehhalter ist innerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern freigegeben; bisher war der Verkehr nur innerhalb des Oberamts freigegeben.

3. Viehmärkte können mit Genehmigung der Fleischverorgungsstelle wieder stattfinden. Viehhalter aus fremden Oberamtsbezirken dürfen zu diesen Märkten Rind- und Zuchtvieh nur zuführen, wenn sie im Besitz eines Erlaubnisscheines (Freigabescheines) ihres Oberamts sind.

4. Rind- und Zuchtvieh, mit Ausnahme von Küllern bis zu 3 Monaten, darf nur veräußert werden auf Grund einer Bescheinigung des Ortsvorstehers (b. d. bisherigen Standorts des Tieres), dass das Tier nicht in die Uebermerkungsliste aufgenommen ist. Diese Bescheinigung gilt 2 Wochen vom Tage der Ausstellung ab und ist beim Transport des Tieres mitzuführen.

Küllern, bis zum Alter von 3 Monaten, dürfen (abgegeben vom Verkauf an die Fleischverorgungsstelle) nur zur Zucht verkauft werden, auf Grund einer schriftlichen Ermächtigung des Ortsvorstehers des bisherigen Standorts des Küllers.

5. Jeder Viehhalter muß beim Erwerb von Rind- und Zuchtvieh vom Verkäufer (Viehhalter oder Händler) eine Bescheinigung seines Ortsvorstehers übergeben, daß er Viehhalter ist und keinen Viehschlag treibt. Der Verkäufer hat diese Bescheinigung zu vermahen und auf Verlangen vorzuweisen; damit entfällt der Verkäufer bei Verkauf an ein Schwarzhändler der Vorwand, er habe den Käufer des Tieres nicht gekannt.

6. Nutz- und Zuchtvieh darf nur nach Gewicht verkauft werden. Das Gewicht ist auf einer amtlichen Waage zu ermitteln. Die Tiere dürfen bei der Veräußerung mäßig gefüttert sein. Außer dem im Verkaufs- in anzuwendenden Kaufpreis dürfen keine weiteren Leistungen, wie Zinsgeld, Futtergeld, Sollgeld usw., verabreicht werden. Diese weiteren Leistungen sind strafbare Ueberschreitungen des Höchstpreises.

Der Höchstpreis für 50 Kilo Lebendgewicht beträgt:

- a) für alles mehr als 6 Monate alte Rind- und Zuchtvieh, soweit nicht für die unter Buchstabe b und c folgenden Tiere Stückpreise zulässig sind. M. 180.—
- b) Zuchtstiere, hochtrachtige (salbständige) Küllern (Küllinnen u. Küllern) und Küllern mit nicht mehr als 8 Monaten altem Küllervogel zur Zeit der Veräußerung . . . M. 180.—
- c) nicht einem Stückzuschlag bis höchstens . . . M. 400.—
- d) für gewöhnliche Zugochsen und Zugstiere . . . M. 130.—
- e) nicht einem Stückzuschlag bis höchstens . . . M. 200.—
- f) für Zuchtküllern bis zu 3 Monaten . . . M. 180.—

Wer für Zuchtstiere, Küllern, Küllern, Ochsen und Stiere Stückzuschläge fordert, garantiert damit ohne weitere Verabredung für die zugesicherte Eigenheit (Zuchtst. u. Rindvieh, Zug).

7. Ausnahmen vom Höchstpreiszwang können von der Fleischverorgungsstelle für Tiere von besonders hohem Zuchtwert bewilligt werden.

8. Viehversteigerungen sind verboten.

9. Der gewerbsmäßige Handel mit Rind- und Zuchtvieh, sowie jede Art der gewerbsmäßigen Vermittlung des Kaufs von Rind- und Zuchtvieh ist nur bei der Fleischverorgungsstelle zugelassenen Personen gestattet, die bei Ausstellung ihres Gewerbes von der Fleischverorgungsstelle ausgestellten Handelsbüchern mitzuführen muß u. Anträge auf Erteilung eines Handelsbüchens sind durch Vermittlung des Oberamts zu stellen. Formulare hierzu sind vom Oberamt zu beziehen. In der Regel erhalten nur solche Personen einen Handelsbüchens, die schon vor dem Kriege den Handel mit Rindvieh betrieben haben. Wer, der für die Gewerbe noch betreiben und Schlachtviehhandlung erhalten keinen Handelsbüchens (z. B. durch Verleugung und Verneinungen) können ebenfalls zum gewerbsmäßigen Rindviehhandel zugelassen werden.

10. Die zugelassenen Viehhändler dürfen beim Einkauf den Viehhalter höhere Preise als die Höchstpreise nicht bezahlen. Bei der

Wiederüberführung an Viehhalter darf der Händler oder Vermittler für seine Vermittlungen einschließlich sämtlicher Auslagen (insbesondere Fracht, Futter, Umkehrfrachten) nicht mehr als 5% des von ihm bezahlten Kaufpreises verlangen.

1. Der Verkauf von Rind- und Zuchtvieh von Händler an Händler ist verboten (Kettenhandel).

Zur Ausführung von Rind- und Zuchtvieh durch einen Händler aus einem Kommunalverband ist die Genehmigung des Oberamts erforderlich. An Markttagen erlischt das Oberamt des Marktes die erforderliche Genehmigung. Der Verkauf von Rind- und Zuchtvieh durch die sogenannten Bauernhändler ist verboten. Als Bauernhändler sind solche Landwirte anzusehen, deren Umgang an Rind- und Zuchtvieh größer ist, als für die Größe und Betriebsweise ihrer Wirtschaft notwendig erscheint.

2. Ueber den Verkauf von Rind- und Zuchtvieh sind Schlachtvieh nach Vorbruch der Fleischverorgungsstelle wahlweise, streu auszuführen und vom Käufer und Verkäufer zu unterzeichnen. Für jedes Tier ist ein besonderer Schlachtvieh zu verwenden.

Für den Verkauf von Rindvieh unmittelbar von Viehhalter zu Viehhalter werden Vorbrüche für Schlachtvieh unentgeltlich vom Ortsvorsteher abgegeben.

Der Verkäufer hat den Schlachtvieh auszuwerten, jedoch ist der Erwerber ebenfalls für die wahrheitsgemäße Ausfertigung des Schlachtviehs verantwortlich. Den Schlachtvieh und amtlichen Bogenschein hat der Verkäufer innerhalb einer Woche seinem Ortsvorsteher zu übergeben. Wer in den Schlachtviehschein falsche Angaben einträgt (solches Gewicht, solches Preis usw.), macht sich der Urkundenfälschung schuldig.

Bei Verkäufen von Tieren an Händler haben diese den Schlachtvieh zu beschaffen und über Erwerb und Weiterverkauf auszuführen. Der Verkäufer des Tieres erhält vom Händler eine Durchschrift des Schlachtviehscheins.

3. Jede Veräußerung, sowie jeder Erwerb von Rind- und Zuchtvieh jeder Art durch einen Viehhalter ist vom Verkäufer dem Ortsvorsteher des bisherigen Standorts des Tieres und vom Erwerber dem Ortsvorsteher des neuen Standorts im Laufe der Veräußerung bzw. Erwerbwoche anzugeben. Die Uebergabe des Schlachtviehs gilt als Anzeige.

4. Die Einfuhr von Vieh jeder Art in das Wirtschaftsgebiet Württemberg-Hohenzollern, sowie die Ausfuhr aus diesem ist nur auf Grund besonderer Ermächtigung der Fleischverorgungsstelle gestattet.

I. Schweine.

1. Schlachtschweine dürfen nur an die Fleischverorgungsstelle veräußert werden.

2. Die Veräußerung u. der Erwerb von Rind- (Einzel-) Schweinen bis zu 25 Kilo Lebendgewicht ist innerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern von Schweinehalter zu Schweinehalter für die Zwecke der eigenen Schweinehaltung gestattet.

3. Zur Veräußerung und zum Erwerb von Schweinen über 25 Kilo, ebendenselben, abgesehen vom Verkauf an die Fleischverorgungsstelle, ist, vorher in jedem einzelnen Falle die Genehmigung der Fleischverorgungsstelle, Verwaltungsabteilung, einzuholen.

4. Die gewerbsmäßigen Schweinehändler dürfen sich nur mit dem Handel mit Entschweinen bis zu 25 Kilo Lebendgewicht betätigen.

5. Die Händler dürfen für ihr Gewerbe nur auf Grund eines Handelsbüchens (von der Fleischverorgungsstelle) betreiben, in welchem das Gewicht verzeichnet ist, für das der Händler zugelassen ist.

6. Jede Veräußerung, sowie jeder Erwerb von Rind- und Zuchtvieh durch einen Schweinehalter ist vom Verkäufer dem Ortsvorsteher des bisherigen Standorts des Tieres und vom Erwerber dem Ortsvorsteher des neuen Standorts im Laufe der Veräußerung bzw. Erwerbwoche anzugeben.

Die Einfuhr von Schweinen jeder Art in das Wirtschaftsgebiet Württemberg-Hohenzollern sowie die Ausfuhr aus diesem ist nur auf Grund besonderer Ermächtigung der Fleischverorgungsstelle gestattet.

II. Schafe und Ziegen.

1. Schlachtschafe dürfen nur an die Fleischverorgungsstelle veräußert werden.

Der Verkauf von Schlachtschafen (einschließlich der Lämmer) ist nur mit Genehmigung des Oberamts gestattet; diese Erlaubnis gilt nur für den Verkauf des betr. Oberamts.

2. Die Veräußerung und der Erwerb von Zuchtschafen und von Nutz- und Zuchtziegen bis zu 10 Kilo und Geschlechts ist innerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern von Schäfer zu Schäfer und von Ziegenhalter zu Ziegenhalter für die Zwecke der eigenen Schaf- oder Ziegenhaltung gestattet.

3. Gewerbsmäßiger Handel mit Zuchtschafen und Nutz- und Zuchtziegen ist nur auf Grund eines Handelsbüchens (von der Fleischverorgungsstelle) gestattet, in welchem das Gewicht verzeichnet ist, für das der Händler zugelassen ist.

4. Jede Veräußerung, sowie jeder Erwerb von Rind- und Zuchtvieh durch einen Schäfer oder Ziegenhalter ist vom Verkäufer dem Ortsvorsteher des bisherigen Standorts des Tieres und vom Erwerber dem Ortsvorsteher des neuen Standorts im Laufe der Veräußerung bzw. Erwerbwoche anzugeben.

Dann fuhr der Zug aus der Halle den Thüringer Bergen entgegen. Es hatte alles richtig geklappt, und schon am Abend sahen die drei in einem sehr gemütlichen kleinen Hotel, in dem nur drei Familien wohnen konnten, auf der Veranda beim köstlichen Abendessen.

Wie duftete der Wald, und wie köstlich schmeckte das kräftige Landbrot!

„Sind Prinzesschen zufrieden?“ fragte die freundliche Wirtin, an den Tisch herantretend und die blütenweiße Schürze glatt streichend.

„Es ist himmlisch hier! Wer hat Ihnen denn meinen Spignamen verraten?“

„Der Herr Rabett.“

„Du, Erwin, sei keine Blausche!“

2. Kapitel.

Frau v. Holler fühlte sich trotz der überstandenen Anstrengungen während der langen Reise sehr wohl; denn es war alles hier so ungemein behaglich eingerichtet, so ohne jede Künstlichkeit, daß sie erst nach dem Essen verschwand, um sich zur Ruhe zu begeben.

„Bleib du nur ruhig noch ein bißchen hier draußen sitzen!“ sagte sie zu Elisabeth, die sich anschickte, sie zu begleiten, um ihr beim Auskleiden behilflich zu sein.

Nach dem Hineingehen der Mutter stand auch Erwin auf. Er war froh, nun eine Entdeckungsreise in die Wirtschaftsräume des kleinen Landhotels antreten zu können; denn im Rabettenkorps bekomme ich nur zweibeiniges Rindvieh und andere Tiere zu sehen, hier die ich wenigstens in der Natur“, hatte er sehr überlegen gesagt und war verschwunden.

So saß denn Elisabeth allein auf der Veranda, und da sie die Müden ein wenig zu pflegen anfing, zündete sie sich als moderne Coosochter eine Zigarette an und qualmte nun kräftig darauf los. Sie war restlos glücklich und träumte glücklich lächelnd vor sich hin. Hierbei bemerkte sie gar nicht, wie in einiger Entfernung zwei Herren in modernen, aber einfachen Sportkostümen herankamen und beim Anblick dieses holden Kindes ganz überrascht stehenblieben. Der weiche, waldfreie Moosboden hatte ihre Schritte so gedämpft, daß ihr Kommen selbst von einem aufmerksamen Wilden kaum hätte gehört werden können. Nun hatte Prinzesschen ihre Papiros aufgeraucht, wofür sie adios über das Geländer, trat dann noch für einiaue

5. Die Einfuhr von Schafen und Ziegen in das Wirtschaftsgebiet Württemberg-Hohenzollern sowie die Ausfuhr aus diesem ist nur auf Grund besonderer Ermächtigung der Fleischverorgungsstelle gestattet.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

1. Verträge, welche den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufen sind nichtig.

2. Zur Beförderung auf Eisenbahnen und Schiffen innerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern darf Rind- und Zuchtvieh aufgegeben werden:

- a) von Rindviehhändlern mit schriftlicher Erlaubnis des Oberamts,
 - b) von Viehhältern mit schriftl. Erlaubnis des Oberamts.
- Die Bahnbeförderung von Schweinen bis 25 Kilo Lebendgewicht (Ferkel) ist innerhalb des Landes freigegeben; für Schweine über 25 Kilo Lebendgewicht ist schriftliche Erlaubnis der Fleischverorgungsstelle notwendig.

Zuchtschafe und Nutz- und Zuchtziegen dürfen auf Grund einer Bescheinigung des Ortsvorstehers des Ursprungsorts der Tiere, daß der Versand gestattet sei, zur Bahnbeförderung innerhalb des Landes aufgegeben werden.

Zum Versand von Vieh aller Art (Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen) nach Orten außerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern ist Versandbüchens der Fleischverorgungsstelle erforderlich. Dieser Versandbüchens ist für jede Art der Beförderung erforderlich (mittels Bahn, Schiff, zu Fuß oder Wagen).

Schlachtvieh darf nur von der Fleischverorgungsstelle bzw. deren Verkäufer zur Beförderung aufgegeben werden.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, sowie die auf Grund dieser Vorschriften getroffenen Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft, soweit nicht die höheren Strafandrohungen der Verordnung gegen den Schleichhandel vom 7. März 1918, sowie der Verordnung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 und des Höchstpreisgesetzes Anwendung finden, die Geldstrafen bis zu 500 000 Mark und Zuchthaus bis zu fünf Jahren vorsehen.

4. Die bisherigen Ausweise der Bezirksviehhändler werden mit Wirkung vom 17. September d. J. ab widerrufen und sind sofort an die Fleischverorgungsstelle zurückzugeben.

5. Diese Bestimmungen treten am 17. September 1919 in Kraft.

Nagold, 12. Sept. 1919. Oberamt: Müng.

Erlaß des Arbeitsministeriums, betreffend die Beschlagnahme von Häuten und Fellen.

Es besteht Anlaß darauf hinzuweisen, daß die Wirtschaftstechnische Abteilung des Arbeitsministeriums, die mit der Ausstellung der Beförderungsscheine für den Transport der beschlagnahmten Häute und Felle beauftragt ist, solche Scheine insbesondere auch ausgestellt für den Transport der Häute und Felle von Produzenten (Mäher usw.) zu den Jüngern, Sammlern und Händlern, welche die pflegerische Behandlung der Häute und Felle zu übernehmen in der Lage sind. Der Wirtschaftstechnischen Abteilung des Arbeitsministeriums sind bei den Gesuchen um Erteilung eines Beförderungsscheins für Häute und Felle anzugeben: Absender und Empfänger, Abgangs- und Bestimmungsort der Sendung, sowie Zahl und Art der zu befördernden Häute und Felle. Der Beförderungsschein ist beim Bahntransport den Eisenbahnbegleitpapieren anzuschließen und beim Landtransport vom Transportführer bei sich zu tragen.

Die Wirtschaftstechnische Abteilung des Arbeitsministeriums stellt die zur Beförderung von Häuten und Fellen vom Produzenten zu den Sammelstellen erforderlichen Beförderungsscheine mit größter Beschleunigung aus.

Nagold, den 13. Sept. 1919. Oberamt: Müng.

Lesefrücht.

Wahr zu hören, als zu reden —
Solches lehrt schon die Natur:
Sie versah uns mit zwei Ohren,
Doch mit einer Zunge nur.

Prinzesschen.

Roman von Wilhelm v. Trottha.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Ich mußte, daß ich mich doch eines Tages durchsetzen würde!“

„Also, Kind, is gut! Fahrt hin, aber pflegt mit Mutterchen gut! Sie ist wieder sehr herunter. Ich gebe dir mal vorläufig 500 Emmchen mit; reichen sie nicht, na dann gib's ja 'ne Kaiserlich Deutsche Reichspost, und die befördert auch Geld.“

Somit war denn die Sommerreisefrage entschieden, und wenn Frau v. Holler auch sehr froh über alles Nähere war, so wurde diese Freude nur dadurch getrübt, daß sie ohne ihren Mann fahren sollte.

Bisher hatten sie alle Sommerreisen gemeinsam gemacht, aber der Oberleutnant stand in diesem Monat zum Oberst und Regimentskommandeur heran, und da mußte er zu Hause bleiben, um sich sofort nach seiner neuen Garnison zu begeben; denn es galt dann, schon alles für das Mandöver vorzubereiten.

Gleich nach Ankunft des Rabetten wurde die Sommerreise angetreten. Elisabeth, der Reisemarschall, mit Erwin, dem beigegebenen Adjutanten, hatte alles tadellos vorbereitet und erwartete dieserhalb noch ein Wort der Anerkennung seitens des Papas, der nun außer Sorge war, daß sie nicht richtig antommen würden.

„Ich halte dir den Daumen, Pappi, daß du ein feines Regiment bekommst!“

„Damit du dann meinen armen Beutnants gründlich die Köpfe verdrehen kannst, das sollte dir Range passen! Du wollt mal sehen, was S. M. für uns übrig hat!“

Postrog. Auf Einladung der hiesigen sozialdemokr. Partei fand am Samstag abend im Gasthaus z. Hirsch eine nicht besonders gut besuchte Versammlung statt, wobei H. Parteisekretär Harisch Stuttgart einen sachlich gehaltenen interessanten Vortrag hielt über das Thema, „Unsere Lage.“ Einleitend führte der Referent aus, daß die Schuld am Kriege der Angst Englands, im Konkurrenzkampf den Weltmarkt zu verlieren, dem Säbelregiment und einzelnen Kriegskriegern zuzuschreiben sei; der Zusammenbruch aber keine Folge der Revolution, sondern die Revolution eine Folge des Zusammenbruchs sei, dessen Boden von den Anarchisten und Kriegsgewinnlern geebnet worden. In einem siegreichen Deutschland wäre eine Revolution unmöglich gewesen, so wenig wie es in den siegreichen Ententeländern der Fall gewesen sei. Ueber die Tätigkeit Ludendorffs bemerkte der Redner, so tüchtig Ludendorff als General gewesen sei, so schlecht aber auch als Politiker, denn er habe nur mit Zahlen gerechnet und nicht mit Menschen. In dieser Frage treffe die deutsche Politik ob ihrer Einseitigkeit eine schwere Schuld. Was die Friedensvertragsannahme betreffe, so sei seine Partei trotz anfänglichem Zaudern und geteilten Meinungen von der Widerstandslosigkeit unsererseits durchdrungen gewesen, durch die Annahme hätte sie nur gereitet, um noch zu retten gewesen sei. Durch einen Einmarsch fremder Truppen hätte das arbeitende Volk am meisten zu leiden gehabt, wie es in dem besetzten Gebiet der Fall sei, nicht aber das internationale Finanzkapital. Eine trübe Aussicht bestehe auf den kommenden Winter, wo bei anhaltendem Stöcken in der Lebensmittel- und Kohlenversorgung mit den stärksten Unruhen zu rechnen sei. ebenso bedenkliche Erfolge zeitige der freie Handel, der in der Freigabe des Lebens trasse Beispiel durch die Schieber und Wucherer zeige. In den Steuerfragen sei Erzberger nach dem Versagen der 2 vorherigen Finanzminister doch der Mann, der wenigstens scharf zusehe. Auf der D. D. und V. Parteien lasse der Vorwurf, daß sie die großen Einkommen auf Kosten der Leinen zu stark entlaste. Die D. D. V. habe in wirtschaftlicher Beziehung versagt. In den Fragen des Wiederaufbaus sei einige Hoffnung vorhanden darin, daß wir eine intelligente Arbeiterschaft haben und Deutschland auf die Dauer nicht vom Weltmarkt auszuschalten sei, was die Abtragung der Lasten entscheide. Mangel an Produkten herrsche auch in den feindlichen Ländern, hauptsächlich an Gemüsen, worin Deutschland immer noch der Weltfaktor sei und deutsche Ware jetzt schon wieder gesucht werde. In der Sozialisierungsfrage sei die falsche Meinung verbreitet, daß Privateigentum solle abgeschafft werden, richtig sei nur, die Kohlen- und Stahlwerke z. B. sollen in den Besitz des Staates übergeführt werden, um den Ueberschuß nicht den einzelnen Aktionären, sondern der Allgemeinheit zu gute kommen zu lassen. Weiter werde der Sozialdemokratie der Vorwurf gemacht, es habe sich noch nichts geändert, doch gebe das Verfassungsgericht Aufschluß, wo statt dem Gottesgnadentum der Wille des Volkes maßgebend und nicht wie früher z. B. der Reichstag nur eine tote Figur gewesen sei. Die Schulpolitik, Trennung zwischen Religion und Schule, sei nicht von heute auf morgen durchzuführen. Religion sei Privatangelegenheit des einzelnen. In der Frage des Militarismus habe die Sozialdemokratie das stehende Heer bekämpft, doch darin habe jetzt die Entente das Wort und nicht wir. Daß auch die jetzige Regierung Machtmittel zur Verfügung haben müsse, lasse es nur durch die Anwendung solcher von der anderen Seite zum Sturz notwendig erscheinen, doch aus den Reichswehrtruppen müsse der monarchische Geist dem republikanischen Platz machen. Zum Schluß kam der Redner nochmals auf den Wiederaufbau des Staatswesens und offiziellen Staatsbankrotts, an dem wir nicht stehen, zu sprechen, wovon es nur eine Rettung gebe, allen Egoismus zurückzuschieben und jeder darnach trachten, seine Pflicht und Schuldigkeit zu tun, und nicht daß Faulenzen auf Kosten anderer leben, jeder solle sich vor Augen halten, Arbeit ist Bürgerspflicht, nur der hat das Recht zu leben, der arbeitet.“

Vom ehemaligen württ. Gebirgsregiment. Weder der Ansturz noch der unglückliche Ausgang des Krieges haben es fertig gebracht, die Bande treuer Kameradschaft zu lösen, die drei Jahre enger Waffenbrüderschaft um die Angehörigen unserer schönen württ. Gebirgsstruppe geschlungen haben, einer Truppe, die, vom Freund geachtet und vom Feind gefürchtet, auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen hervorragende Taten vollbracht hat. Viele ehemaligen Angehörigen der württ. Schneeschuh- und Gebirgskompanie, des württ. Gebirgsbataillons und des Gebirgsregiments haben sich, Offiziere und Mannschaften ohne Unterschied des Ranges und Standes, ein erfreuliches Zeichen in unserer Zeit der Gegenätze zu einem „Verein Württ. Gebirgs-Schützen E. B.“ zusammengelassen. Sie wollen hauptsächlich die im Feld begründete Kameradschaft weiterpflegen. Auch die Feldzeitung „Der Hirschposten“ soll weiter herausgegeben werden. Der Gebirgsschützenverein, dem auch Angehörige gefallener Kameraden beitreten können, zählt schon gegen 400 Mitglieder. Erster Vorsitzender ist Herr Rudolf Beckler, Stuttgart, Moltkestraße 70. Der Redner des Vereins, Herr Edgar Ginstlein, Stuttgart, Kronprinzenstr. 30, nimmt Beitritts-Erklärungen entgegen (Jahresbeitrag M. 3.)

Heimkehr der Kriegsgefangenen. Am 12. September ist ein deutscher Eisenbahnzug nach Florenz abgegangen, um die dort angehaltenen deutschen Kriegsgefangenen aus Italien abzuholen. Von den in englischer Hand befindlichen Gefangenen sollen nach einer neuerdings mit England getroffenen Vereinbarung in je drei deutschen und zwei englischen Zügen täglich bis zu 5000 Gefangene aus Frankreich nach Adm abbe-

fordert werden, zwei weitere deutsche Züge sollen Gefangene aus Belgien aufnehmen. Reichspräsident Ebert entbietet in einer Sonderfrist des Kaiserhauses, die an alle Gefangene in den Durchgangslagern verteilt wird, an die Heimgekehrten einen herzlichen Willkommgruß.

Der deutsche Major Draudt hatte dieser Tage Gelegenheit, die englischen Kriegsgefangenenlager bei Boulogne am Meer und bei Compiègne zwei deutsche Gefangenenkompanien der Franzosen im Wiederaufbaugelände zu besuchen. Wie WTB berichtet, sei der Eindruck, den die Gefangenen machten, befriedigend gewesen; ihr Aussehen sei im allgemeinen gut, auch seien sie nach ihrer Aussage ausreichend ernährt, die Verleumdung lasse jedoch zu wünschen übrig. Bei dem Mangel an Unterkleidung habe die französische Verwaltung Abhilfe zugefagt. Die Unterkunft scheint ungenügend zu sein. Alle Gefangenen bekundeten einen ersten Willen zur Mitarbeit am Wiederaufbau des Vaterlands. Sie hatten nur eine Frage: Wann kommen wir nach Hause?

In Berlin sind 600 deutsche und österreichische Kriegsgefangene aus Rußland eingetroffen und festlich empfangen worden. Sie sehen fast alle gut aus und waren auch sauber gekleidet. Sie waren bei der Armee Koltchal in Sibirien beim Eisenbahnbau beschäftigt worden, und als diese Armee sich vor den Bolschewisten zurückzog, wurden sie von den Rotgardisten nach Moskau beordert und vom deutschen Komitee mit der Bahn in die Heimat weitergeleitet, durch Vitonen mußten sie teilweise zu Fuß wandern, da das Eisenbahnmateriale fehlte.

Württembergische Heeresgeschichte. Wie verlautet, soll eine Geschichte des württ. Heeres im Rahmen des Deutschen Reichs von 1871 bis zur Auflösung des Heeres geschrieben werden, unabhängig von der sachwissenschaftlichen Bearbeitung des Weltkriegs im großen, die von anderer Seite erfolgen wird. Alle, die an dem Werk mitarbeiten wollen, werden gebeten, sich bei dem Kriegsarchiv des bisherigen Kriegsministeriums, Stuttgart, Olgastraße 13, 2, zu melden.

Kaiserablieferung. Wegen die den württ. Kommunalverbänden von der Reichsgetreidekasse auferlegten Kaiserlieferungen hat laut „Staatsanzeiger“ das Ernährungsministerium Einspruch erhoben und nach vorläufiger Mitteilung wird die Umlage erheblich herabgesetzt werden. Die Verhandlungen über eine weitere Ermäßigung der Umlage sind noch nicht abgeschlossen.

Kartoffelversorgung. Der unmittelbare Bezug von Kartoffeln vom Erzeuger ist gegen Bezugsschein, für den eine Gebühr von 30 Pfennig zu entrichten ist, freigegeben. In dem Zweck werden von den Kommunalverbänden Marken bis zu 2 1/2 Zentner pro Kopf für die Zeit vom 15. September 1919 bis 17. Juli 1920 (44 Wochen) ausgegeben. Der Verkauf ist bis 30. November 1919 zulässig. Der Antrag auf Zulassung des unmittelbaren Bezugs vom Erzeuger ist bis spätestens 18. Oktober zu stellen. Erzeuger mit einer Herbstkartoffelanbaufläche von mindestens 1 Hektar dürfen nicht mehr als die Hälfte ihres Ernteertrags auf Bezugsscheine abgeben. Für den Bezugsscheinverkehr haben die Oberämter Bestimmungen zu erlassen. Im übrigen gelten fast durchweg die vorjährigen Bestimmungen.

Tarifvertrag der landw. Arbeiter und Dienstboten. Der württ. Landesbauernrat hat beim Reichsarbeitsministerium beantragt, den zwischen den verschiedenen landwirtschaftlichen Vereinigungen am 22. Juli d. J. vereinbarten Tarifvertrag für das ganze Staatsgebiet Württemberg für allgemein verbindlich zu erklären.

Die Weinpreise. Das statistische Landesamt beklagt das Eingreifen der Regierung in die Preisbildung des Weins der diesjährigen Ernte. Dabei sollen die Kreise der Weingärtner, Wirte, Händler und Verbraucher gutachtlich gehört werden.

Echhausen, 15. Sept. Postassistent Röder in Kornweihen wurde zum Postverwalter in Echhausen befördert.

Erzgrube, 14. Sept. Am Samstag abend schlug der Blitz in das Haus des Johannes Großmann, das eingeschert wurde. Von dem Mobiliar wurde fast garnichts gerettet.

Igelsberg, 15. Sept. (Hogelschlag). Am Samstag Abend zogen über unseren Ort zwei schwere Gewitter, die heftigen Hagelschlag brachten. Die zum Teil noch stehenden Früchte und das Gartengewächse sind total vernichtet, ebenso fast auch das Obst Schaden gelitten.

Stuttgart, 15. Sept. (Eberts Dank.) Reichspräsident Ebert hat an die Staatsregierung folgendes Schreiben gerichtet: Nach meiner Rückkehr drängt es mich, der württ. Regierung nochmals meinen herzlichsten Dank auszusprechen für die freundliche Aufnahme, die wir in dem schönen Stuttgart gefunden haben. Es war sehr wertvoll, daß wir durch persönliche Fühlungnahme mit Regierung und Volksvertretung ein deutliches Bild von den gegenwärtigen Zuständen und Bedürfnissen des Landes erhalten konnten, und ich versichere nochmals gern, daß, soweit es auf mich ankommt, den besonderen Verhältnissen Württembergs im Reich nach Möglichkeit Rechnung getragen, und ein Ausgleich der beiderseitigen Interessen gesucht werden soll. (gez.) Ebert.

Stuttgart, 15. Sept. (Achtstundentag der Betriebswerkstätten der Eisenbahn) Nachdem die vierwöchige Frist zur Ausführung von Ueberstunden in den Betriebswerkstätten der Eisenbahn abgelaufen ist, ist die achtstündige Arbeitszeit wieder in Kraft getreten.

Der Allgemeine Eisenbahnarbeiterverband in Berlin stellte sich auf den Standpunkt, daß man zwar grundsätzlich dem Affordsystem in den Eisenbahnwerkstätten nicht zustimmen könne, daß aber in einigen Werkstätten die Affordarbeit probeweise für 3 Monate eingeführt werden solle.

Stuttgart, 15. Sept. (Die Obstbeförderung durch die Eisenbahn.) Infolge des Beschlusses der Eisenbahn, Obst und Lebensmittel mit übermäßigen Preisen nicht mehr zu befördern, haben zwischen dem Bund der württ. Verkehrsbeamten und den beteiligten Behörden Verhandlungen stattgefunden, die, wie wir hören, zu einer Einigung geführt haben.

Stuttgart, 15. Sept. (Beamtenwünsche.) Eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von staatlichen und städtischen Beamten, Lehrern und Unterbeamten im Sieglehaus richtete an die württ. Regierung eine Entschliebung, die verlangt, daß die im Reich, in Bayern und anderen Bundesstaaten gewährte Beschaffungszulage auch der württ. Beamtenschaft zugestanden werde. Ferner soll eine neue Gehaltsordnung eingeführt werden, die dem Volkseinkommen beweglich angepaßt ist und bei der die Preise der notwendigen Bedarfsartikel berücksichtigt werden.

Stuttgart, 15. Sept. (Raumann-Feier.) Die württ. Landesgruppe des Evang.-sozialen Kongresses veranstaltete gestern im Konzertsaal der Niederhalle eine Gedächtnisfeier für den verstorbenen Abgeordneten Fr. Raumann, in der Stadtpfarrer Böller-Vietigheim, Stadtpfarrer Esenwein-Stuttgart-Weisburg, Mag. Joh. Fischer und Schriftleiter Dr. Heuß dem dahingegangenen edlen Sozialpolitiker Worte begeisterter Verehrung widmeten.

Stuttgart, 15. Sept. (Das Ende der Kriegsküchen.) Die sämtlichen hiesigen Volks- und Kriegsküchen werden am 1. Oktober ihren Betrieb einstellen, da der Anspruch, der von Anfang an geringer war, als erwartet wurde, immer mehr zurückgegangen ist und kaum noch 2000 Personen täglich betragt und der städtische Zuschuß gegenüber den Einnahmen in keinem Verhältnis mehr steht.

Stuttgart, 15. Sept. (Lohnbewegung im Gastwirts-gewerbe.) Nachdem der Landesverband der Wirte Württembergs den ersten von den Angestellten vorgelegten Arbeits- und Lohnvertrag abgelehnt hatte, fand am 12. September eine neuerliche Verhandlung statt. Die Angestellten ersuchten den Gastwirtsverband um Gegenanschläge bis Ende September, die eingereichten Forderungen betr. das Arbeitsverhältnis werden von den Angestellten aufrechterhalten und sollen auf ganz Württemberg ausgedehnt werden; statt des in Wegfall kommenden Trinkgelds soll ein Mindesteinkommen gesichert und die Lohnabstufung fürs ganze Land geregelt werden.

Stuttgart, 15. Sept. (Der Döhrheimer Soldatenmord.) Heute beginnt vor dem Schöurgericht die Verhandlung gegen 12 Angeklagte, die beschuldigt sind, am 2. April ds. Js. bei den Generalkreuzkürben Landfriedensbruch begangen und dabei Mord an einem Soldaten der Sicherheitskompanie verübt zu haben.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 15. Sept. (Priv. Tel.) Da auf die Note der deutschen Regierung an die Entente vom 13. August, in der um Auskunft über das Schicksal des künftigen Reiches Danzig gebeten wurde, bisher eine Antwort noch nicht erfolgt ist, hat wie die „Völkische Zeitung“ erfährt, Deutschland nunmehr eine Mahnung nach Versailles abgehen lassen.

Berlin, 16. Sept. (Laut „Berl. Volksw.“) wird der „Frankf. Zeitung“ aus Birkenfeld gemeldet, daß man dort überzeugt ist, daß die Herrschaft der neuen Regierung in wenigen Tagen ihr Ende erreicht wird.

Berlin, 16. Sept. Das offizielle Parteiorgan des Zentrums, die „Zentrums-Parlamentarische Korrespondenz“, nimmt Stellung zur Frage der Regierungsbildung in Anknüpfung an die Ankündigung Scheidemanns in Kassel, daß eine Regierung ohne die Sozialdemokratie heute undenkbar sei. Aus der Stellungnahme des Zentrumsorgans geht, wie die „Deutsche Allg. Zeitung“ schreibt, hervor, daß es im Zentrum zum mindesten weite Kreise gibt, die einen Wiedereintritt der Demokraten in die Regierung sehr gereizt sind. Offenbar seien noch dieser Richtung heute starke treibende Kräfte nötig. Ob sie einen Erfolg haben würden, hänge von Bedingungen ab, über die heute noch nicht entschieden sei.

Berlin, 16. Sept. Der frühere Kommandeur des sächsischen Infanterieregiments Nr. 177, Generalleutnant Graffen, machte seinem Leben freiwillig ein Ende, da er die Schmach seines Vaterlandes nicht länger ertragen könne.

Chicago, 16. Sept. (West.) Die Verbände der Stahlarbeiter haben den Streik endgültig auf den 22. Sept. festgesetzt.

Berlin, 16. Sept. Der Münchener Staatsanwalt im Gesselfprozeß führte u. a. aus, daß die zur Aburteilung stehende Tat Mord sei. Es sei nicht einmal der Versuch gemacht worden, dem Mord auch nur den Schein einer Veredelung zu geben. Deutlicher als das von Seidl gesprochene Wort: „Wir pfeifen auf das Tribunal“ könne die Enttückung des Rechts nicht zum Ausdruck gebracht werden. Das Luisenparkgymnasium sei zu einer fröhlichen Hölle geworden. Die Sünden fielen eben alles, was ihnen unter die Finger kam.

Wutmaßliches Wetter. Zu außerordentlich günstige Lage des Hochs über dem Nordwesten gewachsen gezeigt. Die Ansichten auf einen Wetterumschlag sind dadurch bedeutend herabgemindert. Inzwischen ist am Mittwoch und Donnerstag mit Gewitterstürmen zu rechnen. Im übrigen wird sich die sommerliche Wärme und Trockenheit erhalten.

Druck und Verlag der W. Ricker'schen Buchdruckerei, Altensteig für die Schriftleitung verantwortlich: Rudolph Senf.

Altensteig.

Eisenmöbel

wie

Tische,
Stühle,
Schirmständer,
Garderobeständer,
Blumentische,
Notenständer,
Bettstellen
für Erwachsene und Kinder,
Geldkassetten
(diebesicher)

empfiehlt in reicher Auswahl

Lorenz Luz jr.
Telefon Nr. 46.

Grömbach-Nach.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Donnerstag, den 18. September 1919
im Gasthaus zur Sonne in Nach
stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Karl Dieterle, Küfer
Sohn des † Georg Dieterle, Küfer
und seine Braut

Barbara Franz, geb. Rag
Tochter des Chr. Rag, Bauer

Kirchgang um 12 Uhr.

Wir bitten, dies statt jeder besonderen
Einladung entgegenzunehmen zu wollen.

Ragold.

Ulmer Flügel

und sämtliche Ersatzteile

sind in großer Auswahl wieder vorrätig bei

Berg & Schmid.

Scheiterholz (Stumpfenholz)

einige Waggon im Auftrag zu kaufen gesucht.

Martin Renz
Emmingen.

Christlichen, zuverlässigen

Chauffeur

für Lastkraftwagen, zum sofortigen Eintritt sucht

Fr. Erhard
Lägwerk, Euztal.

Rohrdorf.

Einen eisernen

Flanderpflug

mit Hal- und Hänfellekörper
sowie eine bereits noch neue

Bettlade

steht dem Verkauf aus

Wilhelm Luz
Bauer.

Verloren.

Auf dem Wege von Ueberberg nach Hornberg wurde eine

Granatbrofche

verloren. Der eheliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung in der Redaktion abzugeben.

Altensteig.



Barkettbodenbürsten
Bohnerwachs
(Del-Wachsware)
weiß und gelb
Stahlspähne
Bugbürsten aller Art
Möbelpolitur
„Kiwol“

seit vielen Jahren glänzend eingeführt, empfiehlt

Karl Henzler sen.
Eisenwarenhandlung.

Altensteig.

Eine Auswahl

Bock-Leitern

1,75 Mtr. hoch mit 6 Treppen
sehr solid und kräftig gearbeitet
ist eingetroffen bei

C. W. Luz Nachfolger
Frig Bühler jr.

Altensteig.

Feinste neue

Eisig-Gurken

sind eingetroffen bei

Chr. Burghard jr.

Altensteig.
Reiner

Blätter-Tabak

überseeischer, in 50 Gramm
Paketen empfiehlt

Karl Henzler sen.
Eisenwarenhandlung.

Altensteig.

Zwei tüchtige

Maurer

sowie vier

Tagelöhner

finden sofort Beschäftigung bei

Georg Schaible
Maurermeister.

Berneck, den 16. Sept. 1919.

Todes-Anzeige.



In tiefer Trauer machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unsere liebe treuebesorgte Mutter, Schwiegermutter, Schwester und Schwägerin

Maria Gierbach, Witwe

geb. Breuer

nach längerer, schwerer Krankheit, im Alter von 75 Jahren sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten im Namen der trauernden Hinterbliebenen

der Schwiegersohn:

Philipp Wurster mit Gattin Maria
geb. Gierbach.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag um 2 1/2 Uhr statt.

Grömbach.

Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir während der langen Krankheit und bei dem Hinscheiden unseres lieben Vaters, Groß- und Schwiegervaters

Joh. Georg Geiger

erfahren durften, sowie für den erhebenden Gesang des Herrn Lehrers die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers und für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte sagen herzlichen Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Altensteig.

ff. Tafelbirnen

sowie

Gurken und Blumenkohl

zu haben bei

Wüstholz, im Laden Gall.

Eine schwerere



Schaff-Ruh

24 Wochen trüchtig, verkauft

Friedrich Graf
Spielberg.

Alghalden.

Einen Wurf, 12 Wochen alte, schöne



Milchschweine

verkauft am Donnerstag Mittag 1 Uhr

Georg Reck.

Hochdorf.

Ein 1/2 jähriges

Einstellrind

steht dem Verkauf aus

Friedrich Pfeifle.

Grömbach.

Eine ältere, 32 Wochen trüchtige



Ruh

hat zu verkaufen

Friedrich Menk
Schreiner.

Morgen Mittwoch Nachmittag verkaufe ich einen Wurf schöne

Milchschweine

die sehr gut ans Fressen gewöhnt sind.

Johs. Kentschler
Eimersfeld.

Eimersfeld.

Eine 37 Wochen trüchtige, starke

Kalbin

zum Zug geeignet, steht dem Verkauf aus

Johs. Wurster
Maurer.

Wein phosphorsaurer

Futterkalk

ist unentbehrlich für rationelle Tierzucht, erregt die Fresslust.

Schwarzwald-Drogerie

+ **Altensteig** +

— Telefon 41 —

